

München beendet die Förderung der Anschaffung von E-Fahrzeugen – Förderrichtlinie Elektromobilität wird außer Kraft gesetzt

Antrag Nr. 14-20 / A 02057 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 28.04.2016

1 Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 11.05.2016**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

In ihrem Antrag zur dringlichen Behandlung vom 28.04.2016 (Anlage 1) bittet die Stadtratsfraktion *Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung* den Stadtrat, die Förderrichtlinie Elektromobilität der Landeshauptstadt München mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen.

Begründet wird dies damit, dass die vom Stadtrat beschlossene Subvention von E-Fahrzeugen durch die Ankündigung des Bundes, zukünftig ebenfalls Elektromobilität zu fördern, überflüssig sei. Es reiche auch nicht aus, den Punkt 1.6 der Förderrichtlinie zu präzisieren. In diesem würde nach Darstellung der beantragenden Fraktion lediglich eine Doppelförderung durch Mittel der LH München ausgeschlossen.

Gegebenenfalls, so die Stadtratsfraktion *Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung*, könne eine neue Richtlinie für das Förderprogramm der Landeshauptstadt München formuliert werden.

2. Stellungnahme und weiteres Vorgehen

Am 27.04.2016 haben Bundesfinanzminister Schäuble, Bundeswirtschaftsminister Gabriel sowie Bundesverkehrsminister Dobrindt in einer gemeinsamen Presseerklärung bekanntgegeben, dass der Bund zukünftig E-Fahrzeuge und Ladeeinrichtungen fördern will.¹

¹ https://www.youtube.com/watch?v=bDNroUXYfoM&feature=youtu.be&list=PLcqLbwRtDVN3inaSWULfLkb_vYc_y5HEL

In welchem Umfang diese Entscheidung die am 16.12.2015 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossene Förderrichtlinie Elektromobilität der Landeshauptstadt München tangiert, ist derzeit noch nicht genau absehbar.

Eine am 28.04.2016 zeitgleich an die drei beteiligten Ministerien² gesandte Mailanfrage mit der Bitte um nähere Informationen, etwa zum genauen Wortlaut der Förderrichtlinie, blieb bislang unbeantwortet. Auch auf der Internetseite des zukünftig für die Abwicklung des Bundesprogramms zuständigen Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird derzeit lediglich darauf hingewiesen, dass es gelungen sei, „ein Paket für die Förderung der Elektromobilität zu schnüren. In einem nächsten Schritt muss das Kabinett über einen konkreten Umsetzungsvorschlag entscheiden. Demnach soll das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle das Antragsverfahren umsetzen und die Förderung auszahlen. Diese Entscheidung soll voraussichtlich noch im Mai fallen.“³

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird das geplante Bundesförderprogramm nicht deckungsgleich mit der Förderrichtlinie Elektromobilität der Landeshauptstadt München sein, sondern lediglich zum Teil Überschneidungen mit diesem aufweisen.

In Bezug auf etwaige Überschneidungen sind im Rahmen des Möglichen im Förderprogramm bereits die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden:

a. In der Förderrichtlinie Elektromobilität ist unter Punkt 1.6 (1) bzw. 2.6. (1) – anders als im Antrag der Stadtratsfraktion *Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung* dargestellt – festgelegt, dass eine Doppelförderung generell ausgeschlossen ist.⁴ Auf dieses Verbot wird zusätzlich explizit im Antragsformular hingewiesen.

Es besteht damit grundsätzlich nicht die Gefahr, dass Antragsteller doppelt gefördert werden.

b. Darüber hinaus wird in den entsprechenden Antragsunterlagen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die LH München im Falle einer entsprechenden Bundesförderung von der Förderung absehen und den Antragsteller auf das Bundesförderprogramm verweisen kann.

Zusammenfassend ist es zum derzeitigen Zeitpunkt somit weder möglich noch erforderlich, die geltende Förderrichtlinie zu verändern oder gar auszusetzen.

2 Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

3 <http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/elektromobilitaet/index.html>

4 <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3912987.pdf>


Sobald die notwendigen Dokumente und Veröffentlichungen des Bundes vorliegen, wird das Referat für Gesundheit und Umwelt eine Auswertung der Fördertatbestände des Bundesförderprogrammes vornehmen, dies insbesondere im Hinblick auf etwaige Überschneidungen. In der Folge wird der Stadtrat informiert werden, ob und gegebenenfalls welche Anpassungen der Förderrichtlinie Elektromobilität erforderlich sind.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Antrag der Referentin

- 1 Mit dem Vortrag der Referentin besteht Einverständnis.
- 2 Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, eine Auswertung der Fördertatbestände des Bundesförderprogrammes, insbesondere im Hinblick auf etwaige Überschneidungen, vorzunehmen, sobald die notwendigen Dokumente und Veröffentlichungen des Bundes vorliegen. In der Folge wird der Stadtrat informiert werden, ob und gegebenenfalls welche Anpassungen der Förderrichtlinie  Elektromobilität erforderlich sind.
- 3 Der Antrag Nr. 14-20 / A 02057 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 28.04.2016 bleibt aufgegriffen.

III. Beschluss

nach Antrag.



Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).